



Weiden bei Rechnitz, am 13.06.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 Burgenländisches Gemeindevolksrechtgesetz i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Ehrungen, Elektronische Weitergabe an Land Burgenland

Der Gemeinderat beschloss die Public Software & Consulting GmbH anzuweisen, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen sowie das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu ermächtigen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

2. Datenschutz, Wechsel des Datenschutzbeauftragten

Der Gemeinderat beschloss die Fertigung einer Dienstleistungsvereinbarung mit dem Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter (Beginn mit 01.07.2024) sowie die Genehmigung der Auflösung der Vereinbarung mit Herrn Konrad Stuparits vom 25.05.2018 per 30.06.2024.

3. FF Podgoria, Ankauf TLF-A 3000, Kostenerhöhung

Der Gemeinderat beschloss die Genehmigung der Kostenerhöhung im Zusammenhang mit dem Ankauf des TLF-A 3000 der FF Podgoria von EUR 42.900,00 auf EUR 51.674,21, sowie die Finanzierungsmodalität, dass die Gesamtkosten der Anschaffung abzüglich erhaltener Förderungen je zur Hälfte von der Gemeinde und der FF Podgoria getragen werden.

4. Baugrundstück Nr. 880, KG Rumpersdorf, Ausschreibung zum Verkauf

Der Gemeinderat beschloss das Baugrundstück Nr. 880, KG Rumpersdorf, um einen Gesamtpreis von EUR 18.000,00 zuzüglich den Abwicklungskosten für die Errichtung des Kaufvertrages öffentlich anzubieten.

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat, dass das Baugrundstück Nr. 880, KG Rumpersdorf, ausschließlich mit einem im Kaufvertrag festgehaltenen privatrechtlichen Zwang zum Beginn der Errichtung eines Wohnhauses binnen 2 Jahren (Anzeige des Baubeginnes) samt Fertigstellung innerhalb der gesetzlichen Fristen sowie einer Verpflichtung zur Hauptwohnsitzmeldung veräußert werden darf.

5. Werkvertrag für den Gemeindegesundheitsdienst, Dr. Constanze Schauer

Der Gemeinderat beschloss die Fertigung des Werkvertrages als Gemeindeärztin mit Frau Dr. Constanze Anna Chiara Schauer.

6. Friedhöfe, Entfernung von Grabstellen

Der Gemeinderat beschloss, dass 9 vakante Grabstellen durch die Gemeinde entfernt werden.

7. Erweiterung Friedhof Podgoria, Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschloss, dass der Friedhof in Oberpodgoria um die Fläche des Grundstückes Nr. 748, KG Podgoria, erweitert werden soll und dass der Bürgermeister vom Gemeinderat mit der Einleitung der notwendigen Schritte (u.a. Teilungsplan und Vertragsvorbereitung für den Grundstückstausch mit Alfred Zingl) betraut wird.

8. Z-Verfahren Neumarkt im Tauchental, Erhaltungsverpflichtung Gemeinsame Maßnahmen und Anlagen

Der Gemeinderat beschloss, im Zusammenhang mit dem Z-Verfahren Neumarkt im Tauchental, die in dem von der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Referat Ländliche Neuordnung erstellten Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen projektierten neuen Wegen und Gräben, sowie Grünmaßnahmen, nach deren Festlegung und Zuteilung (Übergabeausweis: Grundstücke Nr. 866 [Graben], 873 [Weg], 874 [Weg], 875 [Biotop] und 876 [Weg], alle KG Mönchmeierhof, sowie Grundstück Nr. 613 [Weg], KG Allersdorf) in den Katastralgemeinden Allersdorf und Mönchmeierhof in die endgültige Erhaltungspflicht zu übernehmen.



Der Bürgermeister:

(Ing. Anton Szmolyan)